

**Agfa-Sportverein e.V.
Abschluss eines Mietvertrags über die Räumlichkeiten (Schießanlage) im
Betriebsgebäude der Bezirkssportanlage Agilolfingerstr. 6**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05479

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.04.2016
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Im Betriebsgebäude der Bezirkssportanlage Agilolfingerstr. 6 befindet sich eine Schießanlage. Sie umfasst die folgenden Räumlichkeiten:

Erdgeschoss: 1 Vereinszimmer (29,8 m²)
Untergeschoss: Schießraum (113,53 m²)
Material- und Lagerraum (23,15 m²)

Seit 1983 war die Schießanlage an die Schützengesellschaft Spielhahn Weiß-Blau e.V. verpachtet. Im Jahr 2015 erklärte der Verein der Landeshauptstadt München gegenüber die Kündigung des Vertragsverhältnisses zum 31.12.2015. Die Räumlichkeiten wurden daraufhin durch das Kommunalreferat öffentlich zur Miete ausgeschrieben.

Der Agfa-Sportverein e.V. bewarb sich um die Anmietung der Anlage. Sonstige Bewerbungen gingen beim Kommunalreferat nicht ein.

Der Agfa-Sportverein e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Sportverein mit derzeit 355 Mitgliedern. Er verfügt über die finanzielle Leistungsfähigkeit zum Unterhalt der Anlage und erfüllt die Voraussetzungen zum Betreiben eines Schießstands. Er bietet die folgenden Sportarten an: Badminton, Kegeln, Schießsport, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Turnen, Volleyball.

Die Mitgliederstruktur gestaltet sich wie folgt:

Stand 01.01.2015	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	0	0	0
Kinder von 6-14 Jahre	0	0	0
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	1	1	2
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	7	5	12
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	19	10	29
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	96	35	131
Erwachsene über 60 Jahre	118	27	145
Passive	28	8	36
Gesamt	269	86	355

Der Jugendanteil des Vereins beträgt 0,56%. Der Grund für den geringen Jugendanteil ist, dass es sich ursprünglich um eine Betriebssportgruppe handelte.

Die Abteilung Schießsport, die die Schießanlage nutzen wird, verfügt über 32 Mitglieder.

Mietvertrag

Das Referat für Bildung und Sport – Sportamt schlägt vor, einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit folgenden Konditionen abzuschließen:

Mieter:	Agfa-Sportverein e.V.
Objekt:	Erdgeschoss: 1 Vereinszimmer (29,8 m ²) Untergeschoss: Schießraum (113,53 m ²) Material- und Lagerraum (23,15 m ²)
Miete	0,41 €/m ² /Jahr für überbaute Flächen gem. §6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München Die Miete kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.
Laufzeit	01.01.2016 (rückwirkend) bis 31.12.2040 (25 Jahre)

Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur im Rahmen des § 543 BGB i.V.m. 581 Abs. 2 BGB möglich.
Leistungen des Vereins	Der Mieter trägt alle Nebenkosten , z.B. Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Gas, Strom, Heizung, Kaminkehrer, Sicherung und Reinigung der Grundstücksfläche, Unterhalt, usw. Es wird insbesondere auf die Prüfungspflichten gem. der Trinkwasserverordnung verwiesen. Des Weiteren ist der Mieter verantwortlich für den Unterhalt (Einhaltung behördlicher Auflagen), die Instandhaltung, Ersatzbeschaffung und ggf. Neuerrichtung des Schießstands. Der Schießstand wurde von der SG Weiß-Blau München e.V. errichtet und an den Agfa-Sportverein e.V. übergeben.
Leistungen der Landeshauptstadt München	Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Straßenreinigung, großer Bauunterhalt für das Gebäude und die von der Landeshauptstadt München vorgenommenen Einbauten
Mitbenutzungsregelung	Der Mieter gestattet die Mitbenutzung durch die auf der Anlage ansässigen Schützengesellschaften in bisher gebräuchlichem Ausmaß. Sollten Änderungen an der Belegung vorgenommen werden, ist dies vorher mit dem Referat für Bildung und Sport - Sportamt und der betreffenden Schützengesellschaft abzustimmen.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht. Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks erhält einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Information.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wird am 15.03.2016 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss befürwortet den Abschluss eines Mietvertrags zu den im Vortrag genannten Vertragskonditionen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, einen entsprechenden Vertragsentwurf auszufertigen und dem Verein zukommen zu lassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – SpA/V12

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS SpA/B**
An KR-IM-SO-VS
An RBS – GL 2
An BA 18
z. K.

Am